

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30308 –**

Höhenflug der Holzpreise und deren Auswirkungen auf das holzverarbeitende Gewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Holzpreise steigen so stark wie nie, denn neben einem hohen inländischen Niveau an Bauaufträgen sorgt auch die hohe Nachfrage aus den USA und China für einen erhöhten Bedarf an Holz (<https://zimmerer-treff.com/blog/detail/1339/holzpreise-steigen-weiter%253A-das-sind-die-ursachen>). Gleichzeitig sorgt die Bundesregierung mit kürzlich erlassenen Beschränkungen des ordentlichen Holzeinschlags, die ihrem Grunde nach vor einem zu starken Preisverfall schützen sollen, für eine weitere Verknappung des Rohstoffs (<https://www.agrarheute.com/management/finanzen/agrarministerium-will-fichteneinschlag-gesetzlich-begrenzen-576839>). Auf dem deutschen Markt führt diese Angebotsbeschränkung bei gleichzeitig starker Nachfrage zu enorm hohen Holzpreisen (<https://sextro-holzbau.de/2021/04/02/nachhaltiges-bauen-wenn-holzpreise-steigen/>), auf den Baustellen kommt es inzwischen zu massivem Materialmangel, es droht der Baustopp (<https://industriemagazin.at/a/auf-baustellen-wird-stahl-und-holz-knapp>).

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachfrage nach Holz in Deutschland in den vergangenen Jahren von 2016 bis 2021 entwickelt?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine differenzierten Daten für das Jahr 2021 vor, sodass lediglich Aussagen über den Zeitraum 2016 bis 2020¹ möglich sind. Ferner liegen keine direkten Informationen zur Nachfrage in Deutschland vor. Daher wird die inländische Nachfrage (bzw. Verbrauch) rechnerisch über Produktion plus Import minus Export bestimmt.

Die Inlandsnachfrage nach Nadelrohholz zur Nadelschnittholzerzeugung ist von 34,3 Mio. m³ im Jahr 2016 auf 36,9 Mio. m³ im Jahr 2019 gestiegen. Im Jahr 2020 stieg die Nachfrage deutlich um 2,2 Mio. m³ (+ 6 Prozent) auf 39,1 Mio. m³. Die inländische Nachfrage nach Nadelschnittholz und Hobelware stieg von 18,8 Mio. m³ im Jahr 2016 auf 20,6 Mio. m³ im Jahr 2020.

¹ Daten für 2020 sind noch vorläufig.

Die Inlandsnachfrage nach Laubrohholz zur Laubschnittholzerzeugung ist wesentlich geringer und tendenziell leicht rückläufig. Im Jahr 2016 wurden 2,38 Mio. m³ Laubrohholz zur Laubschnittholzerzeugung eingesetzt. Im Jahr 2020 waren es 2,18 Mio. m³ Laubrohholz. Die inländische Nachfrage nach Laubschnittholz und Hobelware fiel von 0,8 Mio. m³ im Jahr 2016 auf 0,7 Mio. m³ im Jahr 2020.

Für die Erzeugung von Holzwerkstoffplatten (Spanplatten, Oriented Strand Board, Faserplatten – ohne low-density fiberboard wurden im Jahr 2016 neben anderen Holzrohstoffen (wie z. B. Sägespäne, Altholz) ca. 5,27 Mio. m³ Nadelrohholz und 2,32 Mio. m³ Laubrohholz eingesetzt. Der Nadel-Rohholzeinsatz zur Erzeugung von Holzwerkstoffplatten fiel im Jahr 2020 auf ca. 4,6 Mio. m³, der Laub-Rohholzeinsatz zur Erzeugung dieses Produktes stieg leicht auf 2,41 Mio. m³. Der Einsatz der anderen Holzrohstoffe wurde zuletzt für das Jahr 2015 quantifiziert. So wurden im Jahr 2015 neben Rohholz, 6,2 Mio. m³ (Festmeter) Sägenebenprodukte (39,3 Prozent²), 1,8 Mio. m³ Altholz (11,7 Prozent), 0,3 Mio. m³ sonstiges Industrierestholz (1,9 Prozent) und 0,4 Mio. m³ Rinde (2,3 Prozent) eingesetzt. Die inländische Verwendung von Holzwerkstoffplatten ist von 2016 bis 2019 relativ konstant und liegt im Jahr 2019 bei ca. 12,2 Mio. m³.

Die Inlandsnachfrage nach Nadelrohholz zur Zellstofferzeugung fiel von ca. 4,99 Mio. m³ im Jahr 2016 auf ca. 4,67 Mio. m³ im Jahr 2020. Die Inlandsnachfrage nach Laubrohholz zur Zellstofferzeugung ist deutlich geringer und tendenziell leicht rückläufig. Im Jahr 2016 wurden 0,78 Mio. m³ Laubrohholz zur Zellstofferzeugung eingesetzt. Im Jahr 2020 waren es 0,69 Mio. m³ Laubrohholz. Neben Rohholz werden auch Sägenebenprodukte eingesetzt. Der Einsatz dieses Rohstoffes fiel von 3,9 Mio. m³ im Jahr 2016 auf 3,8 Mio. m³ im Jahr 2020. Die inländische Verwendung von Zellstoff ist von 2016 bis 2019 leicht rückläufig und liegt im Jahr 2020 bei ca. 4,8 Millionen Tonnen.

Für die Erzeugung von Furnieren werden in Deutschland nur noch sehr geringe Mengen Rohholz eingesetzt. Die eingesetzte Menge beträgt etwa 0,12 bis 0,15 Mio. m³.

Für die Holzpelletterzeugung werden ebenfalls nur sehr geringe Mengen Rohholz eingesetzt (0,1 Millionen Tonnen im Jahr 2016 bis 0,5 Millionen Tonnen im Jahr 2020). Hauptsächlich dienen Reststoffe aus Säge- und Hobelwerken als Rohstoff (1,8 Millionen Tonnen im Jahr 2016, 2,6 Millionen Tonnen im Jahr 2020). Die inländische Nachfrage nach Holzpellets stieg von 2,0 Millionen Tonnen im Jahr 2016 auf ca. 2,3 Millionen Tonnen im Jahr 2020.

Neben der zuvor beschriebenen stofflichen Verwendung von Holz ist auch die energetische Verwendung von Holz zu nennen. Die Inlandsnachfrage nach Rohholz für energetische Zwecke in Privathaushalten liegt relativ konstant zwischen 16,3 und 17,9 Mio. m³. Werden jedoch alle holzbasierten Rohstoffe (wie z. B. Landschaftspflegeholz, Holz aus dem Garten, Holzpellets etc.) berücksichtigt, so lag die Verwendung in den Jahren 2016 bis 2020 zwischen 27,5 und 29,9 Mio. m³. Die energetische Verwendung von Rohholz in Biomasseanlagen (2016 bis 2019) lag zwischen 5,2 und 5,5 Mio. m³. Werden auch hier alle holzbasierten Rohstoffe berücksichtigt (wie z. B. Landschaftspflegeholz, Altholz, Resthölzer etc.) so lag die Verwendung in den Jahren 2016 bis 2019 zwischen 26,5 und 27,6 Mio. m³.

² Immer bezogen auf die Gesamtsumme der zur Holzwerkstoffherstellung eingesetzten Rohstoffe im Jahr 2015.

Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Krise und die damit verbundenen Konjunkturprogramme auf die Nachfrage am Markt für Holz als Baustoff?

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Bevölkerung durch die pandemiebedingte vermehrte Häuslichkeit und den Wegfall von Ausgaben für z. B. Urlaubsreisen intensiver mit dem Bau von Eigenheimen (zuletzt saison- und kalenderbereinigt 7,0 Prozent mehr Baugenehmigungen als im Februar 2021³) und Holzarbeiten an Haus und Garten, vor allem auch im Bereich Do-It-Yourself, beschäftigt und somit in diesem Bereich die Nachfrage zunimmt.

In wichtigen Konsumentenländern aufgelegte Programme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können ebenfalls zur gestiegenen Nachfrage am globalen Markt für Schnittholz und Holzwerkstoffe beitragen. Mengenmäßig bedeutend ist hier insbesondere das von der US-Regierung aufgelegte Konjunkturpaket in Höhe von rund 1,9 Bio. US-Dollar, das zu einer erhöhten Nachfrage nach Bauholz führt⁴. Zudem herrscht in den USA bereits Bauholzknappheit, da mengenmäßig bedeutende Schnittholz-Einfuhren aus Kanada gesunken sind⁵. Auch in China, wo es bereits im März 2020 ein staatliches Konjunkturprogramm in Höhe von ca. 110,5 Mrd. Renminbi Yuan gab, ist die Nachfrage nach Bauholz zuletzt angestiegen⁶.

Die Bundesregierung fördert zudem im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets Unternehmen und Einrichtungen des Holzbaus durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft und die Richtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz. Die Maßnahmen zielen u. a. auf den effizienten Einsatz des Rohstoffs Holz ab; Effekte auf die Nachfrage für Bauholz sind erst in Zukunft zu erwarten.

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Exportmarkt für Holz in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte für die Jahre von 2016 bis 2021 nach importierenden Ländern aufschlüsseln)?

Die Holzexporte Deutschlands werden getrennt nach Rohholz und Schnittholz (inklusive Hobelware) in Volumeneinheiten angegeben. Insbesondere wegen steigender Nadelrohholzexporte nach China stiegen die Rohholzexporte insgesamt, von 4 Mio. m³ im Jahr 2016 auf 13 Mio. m³ im Jahr 2020, deutlich an.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Rohholz-Exporte getrennt nach Holzarten (Laub- und Nadelholz) und Exportländern im Zeitraum von 2016 bis 2020 in 1.000 m³.

in 1.000 m ³	2016	2017	2018	2019	2020
Rohholz	4.106	4.394	5.505	9.057	12.668
<i>davon Laubholz</i>	<i>1.276</i>	<i>1.404</i>	<i>1.516</i>	<i>1.451</i>	<i>1.083</i>
Volksrepublik China	386	452	497	397	309
Österreich	298	325	353	358	267
Vietnam	111	167	157	193	135

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_231_31111.html

⁴ <https://www.dw.com/de/us-senat-stimmt-billionenschwerem-konjunkturpaket-zu/a-56796176>, https://www.t-online.de/finanzen/news/unternehmen-verbraucher/id_90006782/holz-wird-knapp-und-teuer-aus-diesen-gruenden.html

⁵ <https://www.dw.com/de/exportboom-in-die-usa-holzpreise-steigen-kr%C3%A4ftig/av-57526082>

⁶ <https://www.bundestag.de/resource/blob/709486/bdb5cb79d7363a0d475e27ad2e06cb26/WD-5-073-20-pdf-data.pdf>, <https://www.n-tv.de/wirtschaft/China-fuettet-Bauboom-mit-deutschem-Holz-article22545797.html>

⁷ Angaben zum Außenhandel für die Jahre 2020 sind 2021 sind vorläufig.

in 1.000 m ³	2016	2017	2018	2019	2020
Rohholz	4.106	4.394	5.505	9.057	12.668
<i>davon Laubholz</i>	<i>1.276</i>	<i>1.404</i>	<i>1.516</i>	<i>1.451</i>	<i>1.083</i>
Dänemark	119	127	106	121	101
Belgien	79	54	63	53	60
Niederlande	21	25	27	21	54
Schweden	73	35	44	33	50
Slowakei	2	34	121	97	26
Frankreich	29	37	31	29	18
Schweiz	26	31	31	25	15
restl. Länder	132	116	86	126	48
<i>davon Nadelholz</i>	<i>2.830</i>	<i>2.990</i>	<i>3.989</i>	<i>7.606</i>	<i>11.584</i>
Volksrepublik China	1	3	365	3.027	6.126
Österreich	1.604	1.784	2.155	1.764	2.193
Belgien	390	377	499	1.121	1.140
Polen	108	124	102	169	229
Litauen				37	209
Tschechische Republik	165	157	170	184	207
Niederlande	34	36	77	187	205
Schweden	1	2	62	216	197
Dänemark	42	33	61	188	193
Luxemburg	83	57	61	79	186
restl. Länder	403	416	437	634	701

Nachfolgende Tabelle zeigt die Rohholz-Exporte getrennt nach Holzarten (Laub- und Nadelholz) und Exportländern für Januar bis März 2021 in 1.000 m³⁸.

in 1.000 m ³	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
Rohholz	739,8	736,8	1.032,5
<i>davon Laubholz</i>	<i>88,3</i>	<i>85,7</i>	<i>131,7</i>
Volksrepublik China	37,5	26,5	57,6
Österreich	19,7	24,1	24,6
Dänemark	5,6	6,0	10,5
Niederlande	2,5	11,0	10,3
Vietnam	8,7	6,4	7,0
Belgien	3,0	5,3	5,0
Schweden	4,8	0,0	4,9
Frankreich	1,6	1,3	3,8
Tschechien	0,2	0,4	1,3
Indien	0,5	0,4	1,2
restl. Länder	4,3	4,2	5,4
<i>davon Nadelholz</i>	<i>651,4</i>	<i>651,0</i>	<i>900,9</i>
Volksrepublik China	272,0	264,9	446,6
Österreich	161,3	182,9	192,9
Belgien	83,2	62,6	72,5
Polen	18,7	12,4	26,5
Rumänien	17,6	18,7	25,4
Republik Korea	3,5	10,8	23,6
Litauen	5,2	9,9	23,1
Niederlande	22,1	18,1	13,8
Luxemburg	10,1	9,9	13,4
Japan	4,8	6,3	11,9
restl. Länder	52,8	54,6	51,3

⁸ Angaben zum Außenhandel für die Jahre 2020 sind vorläufig.

Bei den Schnittholzexporten (inklusive Hobelware) ist ebenfalls ein Anstieg festzustellen, der sich jedoch weniger deutlich darstellt als beim Rohholz. Von 8 Mio. m³ im Jahr 2016 stieg der Schnittholzexporten-Export auf 10 Mio. m³ im Jahr 2020 an. Nachfolgende Tabelle zeigt die Schnittholz-Exporte (inklusive Hobelware) getrennt nach Holzarten (Laub- und Nadelholz) und Exportländern im Zeitraum von 2016 bis 2020 in 1.000 m³⁹.

in 1.000 m ³	2016	2017	2018	2019	2020
Schnittholz und Hobelware	7.772	8.348	9.043	9.657	10.306
<i>davon Laubholz</i>	<i>723</i>	<i>811</i>	<i>780</i>	<i>768</i>	<i>688</i>
Volksrepublik China	146	196	174	169	151
Polen	78	83	76	74	74
USA	68	71	73	67	67
Mexiko	37	42	48	44	47
Niederlande	42	39	40	38	35
Vietnam	29	34	38	34	31
Tschechische Republik	14	16	12	23	22
Dänemark	21	24	22	22	20
Österreich	21	25	23	20	18
Indien	20	21	21	27	18
restl. Länder	246	260	252	249	206
<i>davon Nadelholz</i>	<i>7.049</i>	<i>7.538</i>	<i>8.263</i>	<i>8.889</i>	<i>9.618</i>
USA	202	723	978	1.210	1.861
Österreich	949	895	902	926	943
Volksrepublik China	208	184	177	771	907
Niederlande	798	850	912	873	904
Frankreich	754	812	839	850	812
Belgien	604	669	708	730	808
Vereinigtes Königreich	403	416	493	522	649
Italien	447	475	494	497	458
Indien	225	262	290	355	281
Polen	204	168	128	163	182
restl. Länder	2.255	2.085	2.341	1.994	1.812

Nachfolgende Tabelle zeigt die Schnittholz-Exporte (inklusive Hobelware) getrennt nach Holzarten (Laub- und Nadelholz) und Exportländer für Januar bis März 2021 in 1.000 m³¹⁰.

in 1.000 m ³	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
Schnittholz und Hobelware	788,0	915,7	1.093,8
<i>davon Laubholz</i>	<i>58,2</i>	<i>62,4</i>	<i>70,8</i>
Volksrepublik China	16,3	13,8	15,5
USA	7,7	6,3	6,6
Vietnam	3,3	4,2	4,4
Polen	4,6	4,7	4,3
Mexiko	2,3	3,6	3,9
Niederlande	2,8	2,7	3,2
Vereinigtes Königreich	1,0	1,7	2,8
Serbien	0,0	0,0	2,6
Indien	1,6	2,1	2,5
Belgien	1,5	1,4	2,0
restl. Länder	17,1	22,1	22,8

⁹ Angaben zum Außenhandel für die Jahre 2020 sind 2021 sind vorläufig.

¹⁰ Angaben zum Außenhandel für die Jahre 2020 sind 2021 sind vorläufig.

in 1.000 m³	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
Schnittholz und Hobelware	788,0	915,7	1.093,8
davon Nadelholz	729,8	853,3	1.023,0
USA	144,1	195,2	213,3
Österreich	75,7	84,4	110,8
Frankreich	74,6	72,9	109,5
Niederlande	63,8	81,0	98,9
Belgien	56,0	74,4	92,0
Vereinigtes Königreich	57,0	70,3	64,4
Italien	34,1	52,4	58,1
Volksrepublik China	49,5	29,0	49,5
Polen	14,8	17,6	23,3
Indien	16,7	19,2	16,9
restl. Länder	143,6	156,7	186,4

- a) Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um die Rohstoffverfügbarkeit von Holz für die deutsche Wirtschaft sicherzustellen?

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützen Bund und Länder die nachhaltige Forstwirtschaft mit vielfältigen Fördermaßnahmen, die sich auf die Rohstoffverfügbarkeit von Holz positiv auswirken. Mit dem Hilfspaket der Bundesregierung und der Länder zur Bewältigung der Waldschäden sowie zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird die langfristige Rohstoffverfügbarkeit von Holz mit erheblichem finanziellen Mitteln zudem unterstützt.

Zudem ist das Thema Rohstoffverfügbarkeit zentrales Thema in Bereich des Handlungsfeldes „Ressource Wald und Holz“ der Charta für Holz 2.0. In vier Jahren nach Start der Charta für Holz im April 2017 wurden im Kontext der Ziele dieses Handlungsfeldes 90 Vorhaben mit rund 33,7 Mio. Euro aus dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe und 158 Vorhaben mit rund 59 Mio. Euro aus dem Waldklimafonds gefördert. Insgesamt wurden vier Workshops und sieben Fachgespräche durchgeführt sowie neun Förderaufrufe veröffentlicht. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung waren unter anderem die Themen Waldbewirtschaftungsstrategien, Holzernteverfahren, Forstschutz, Risikomanagement und Vermehrungsgut.

- b) Wie wird die Bundesregierung im Hinblick auf den klimabedingten Umbau des deutschen Waldes sicherstellen, dass dem Binnenmarkt auch in Zukunft Nadelrundholz in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht?

Rohholz unterliegt keiner Marktordnung. Zu den Aktivitäten der Bundesregierung mit Auswirkung auf den Rohholzmarkt wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit und Wirksamkeit von Exportbeschränkungen für Schnittholz?

Protektionistische Maßnahmen, wie bspw. Exportverbote, können handelspolitische Streitfälle erzeugen, internationale Lieferketten nachhaltig stören und zudem mittelfristig preisstärkend wirken.

- d) Inwiefern werden Maßnahmen im Rahmen erhöhter Einschläge im Staatswald ergriffen, um die derzeitige hohe Nachfrage nach Holz zu bedienen und so die Versorgung sicherzustellen?

Im Sinne des Waldschutzes und des Werterhalts von Holz ist bei den von den Ländern für das Jahr 2021 insgesamt geschätzten Kalamitätsholzaufkommen in Millionenhöhe von einem vorrangigen Einschlag in diesem Bereich auszugehen. Ergänzend dazu dürfte Frischholz aus der laufenden Waldpflege dem Markt zugeführt werden.

3. Welche Auswirkungen hat die Beschränkung des ordentlichen Fichteneinschlags auf 85 Prozent durch die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG) und durch den Erlass der Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) auf das hohe Niveau des Holzpreises nach Kenntnis der Bundesregierung?

Ein hohes Holzpreisniveau ist derzeit vor allem für Nadelschnittholzsortimente und für Holzbauprodukte zu beobachten. Die Entwicklung steht ursächlich nicht im Zusammenhang mit der am 14. April 2021 erlassenen Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021), als vielmehr mit der hohen Nachfrage auf den Märkten für Schnittholz bei ausgelasteten Kapazitäten der Sägeindustrie. Die Länder schätzten das Kalamitätsaufkommen im Jahr 2021 auf 30 Millionen Kubikmetern, so dass derzeit nicht von einer Verknappung auf den Rohholzmärkten ausgegangen werden kann.

- a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die exportgetriebene rasante Erhöhung von Preis und Nachfrage bald wieder auf ein dem vorigen Zustand ähnliches Niveau zurückkehrt, oder rechnet sie mit länger anhaltenden globalen Marktverwerfungen?

Der Erzeugerpreisindex für Nadelschnittholzprodukte zeigte bis zum März einen meist kontinuierlichen und im April deutlichen Anstieg. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass diese Entwicklung längerfristig anhält. Als dämpfende Faktoren sind Vorhaben der inländischen Sägeindustrie zu nennen, die Nadelschnittholzproduktion weiter auszubauen. In den letzten Jahren wurde die Produktion bereits erheblich gesteigert: von 21,1 Mio. m³ im Jahr 2010 auf 25,5 Mio. m³ im Jahr 2020. Der weitere Ausbau der Produktionskapazitäten wird aktuell von der Industrie selbst geplant bzw. in Teilen schon umgesetzt. Zudem erfolgen in den USA kontinuierlich Investitionen in neue Produktionsstätten, die zu einer Erhöhung des Schnittholzangebots führen werden.

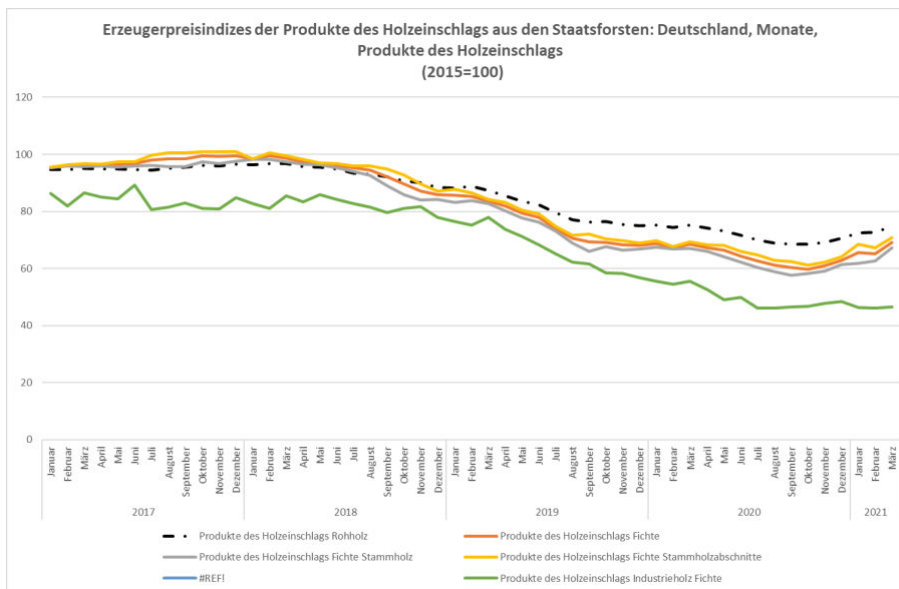
Andererseits ist mit dem Auslaufen der Pandemie von einem weiteren Anstieg der Konjunktur und damit der Nachfrage nach Holzprodukten auszugehen. Zudem kann das Exportverbot Russlands für Nadelrundholz ab dem 1. Januar 2022 das globale Angebot reduzieren. Somit ist nicht auszuschließen, dass sich der Holzpreis letztendlich auf einem höheren Niveau stabilisiert. Die Entwicklung drückt aber auch die gestiegene Wertschätzung des Rohstoffs Holz aus und ist Zeichen für einen funktionierenden Markt. Ein höheres Preisniveau wird sich mittelfristig auch auf die Verbesserung der Struktur und Bewirtschaftung der Wälder auswirken.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschlagsbeschränkung von Fichten vor dem Hintergrund der derzeit starken Nachfrage nach deutschem Fichtenholz und der dadurch entstehenden Verknappung des Angebotes auf dem Rohstoffmarkt für Holz als Baustoff?

Die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes (ForstSchAusglG) ist mit der HolzEinschlBeschrV2021 vom 14. April 2021 (BGBl. I S. 808) zum 22. April in Kraft getreten und beschränkt den ordentlichen Holzeinschlag in der Holzart Fichte auf 85 Prozent bis zum Ende des Forstwirtschaftsjahres 2021 (30. September 2021). Außerordentliche Holznutzungen von Kalamitätsholz, wie sie auch für das Jahr 2021 erwartet werden, unterliegen dieser Einschlagsbeschränkung nicht.

Wird die aktuelle Einschlagseinschränkung nach ForstSchAusglG z. B. auf den Einschlag des Forstwirtschaftsjahrs 2017 als „Normaljahr“ nach amtlicher Holzeinschlagsstatistik übertragen, entfielen vom Gesamteinschlag von 28,9 Mio. m³ in der Holzartengruppe Fichte 19,6 Mio. m³ auf ordentlichen Einschlag und 9,2 Mio. m³ auf außerordentlichen bzw. durch Schäden verursachten Einschlag. Eine Einschlagsreduktion auf 85 Prozent des ordentlichen Einschlags würden sich hier auf 2,9 Mio. m³ belaufen.

Wie aus den Monatsmeldungen des Erzeugerpreisindizes der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten für ausgewählte Fichtenholzsortimente in nachfolgender Abbildung ersichtlich wird, befand sich der Preisindex der Holzart Fichte trotz eines leichten Anstiegs im letzten Berichtsmonat (März 2021) weiterhin deutlich unter dem Preisniveau im Jahr 2017, vor der Kalamität. Gegenwärtig ist daher von einem kalamitätsbedingten Angebotsüberhang der Forstwirtschaft auszugehen.



- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der jetzigen Aktivierung des ForstSchAusglG auf eine marktausgleichende Wirkung auch vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/9580, nach der die Bundesregierung selbst infrage stellt, ob die Anwendung des ForstSchAusglG zielführend sei?

Die Wirksamkeit der HolzEinschlBeschrV2021 lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

- d) Inwiefern können nach Kenntnis der Bundesregierung steuerliche Erleichterungen bei außerplanmäßigen Holzeinschlägen infolge höherer Gewalt nach § 4, § 4a und § 5 ForstSchAusglG unabhängig von der Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages nach § 1 ForstSchAusglG zum Forstschädenausgleich beitragen?

Die §§ 4, 4a und 5 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes knüpfen ihrem Wortlaut entsprechend unmittelbar an das Vorliegen einer Einschlagsbeschränkung an. Ohne eine solche können diese Erleichterungen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht in Anspruch genommen werden.

4. Welche Maßnahmen können nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen werden, um die Qualität von Schadholz zu verbessern?

Grundsätzlich kann sich die Qualität des Schadholzes durch, unkontrollierte Trocknung, Abbau durch holzerstörende Pilze oder Insekten sowie die Verfärbung durch holzbesiedelnde Pilze verschlechtern.

Diese Entwertungsprozesse sind irreversibel. Deshalb ist es besonders wichtig Schadholz möglichst schnell aus dem Wald zu räumen und fachgerecht einzulagern (z. B. Wasserlagerung), sofern eine direkte Weiterverarbeitung oder Verwendung nicht möglich ist.

Damit Vollholz als Baustoff eingesetzt werden kann sind verschiedene objektive Materialkennwerte nachzuweisen. Dies sind insbesondere Festigkeit, Steifigkeit und Rohdichte. Anhand dieser Kriterien wird Vollholz in verschiedene Festigkeitsklassen sortiert. Können diese Kennwerte nachgewiesen werden ist auch Schadholz statisch-konstruktiv einsetzbar.

Die Europäische Norm DIN EN 14081-1: 2016-06 legt Anforderungen an visuell und maschinell nach der Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt fest. Darüber hinaus müssen tragende Holzbauerteile nach DIN 4074 sortiert sein, Nadelholz im Teil 1 und Laubholz im Teil 5. Die DIN 4074 ordnet Holz in sog. Sortierklassen ein, Verfärbung und Fäule sowie Insektenfraß werden hierbei berücksichtigt, eine Verwendbarkeit des Schadholzes ist also unter bestimmten Voraussetzungen gegeben.

- a) Durch welche Maßnahmen kann nach Kenntnis der Bundesregierung die Lagerung von Schadholz verbessert werden?

Bei der Lagerung von Schadholz kommt es auf zwei wesentliche Rahmenbedingungen an:

- Das Holz darf nicht unkontrolliert trocknen (Rissbildung)
- Das Holz darf nicht von Organismen (Pilze bzw. Insekten) angegriffen werden

Im Allgemeinen gelten für das Lagern von Schadholz folgende Abläufe (Maßnahmen): Das Holz sollte möglichst zügig geerntet und auf entsprechende Lagerplätze gebracht werden, damit es nicht zu unkontrollierter Trocknung oder einem Befall durch Insekten oder Holz verfärbende oder Holz zerstörende Pilze kommt. Anschließend kann das Holz bei hoher Feuchtigkeit unter Ausschluss von Sauerstoff gelagert werden, um einen Befall insbesondere durch Holz besiedelnde Pilze (Schimmelpilze) zu verhindern. Dazu haben sich Nasslagerplätze bewährt, bei denen das Holz durch Beregnung ausreichend feucht gehalten wird. Je nach Holzart kann das Holz so mehrere Monate bis Jahre gelagert werden.

Eine weitere Methode ist das Lagern in luftdicht abgeschlossenen Poltern durch die Verwendung von geeigneten Folien. Durch Zersetzungsprozesse reichert sich die Luft im Inneren der Polter mit CO₂ an und verhindert so weiteren biologischen Abbau.

- b) Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung in den vergangenen Jahren (seit 2017) ergriffen worden, um das kurzfristige Einrichten von Lagerstätten für Schadholz zu fördern, und wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der kurzfristigen Einrichtung von Lagerstätten in den vergangenen Jahren?

In den Förderbereich 5 (Forsten) der GAK ist im Jahr 2019 eine zusätzliche Maßnahmengruppe 5F aufgenommen worden (Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald)¹¹ welche (1) Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen, (2) Waldschutzmaßnahmen und (3) Wiederaufforstung umfasst. Unter den Waldschutzmaßnahmen (Maßnahme 2) ist auch die Anlage von Holzlagerplätzen (Nass und Trockenlager) zur Lagerung der Kalamitätshölzer förderfähig (Buchstabe c), im Einzelnen:

- Ausgaben für die Miete bzw. Pacht von geeigneten Flächen,
- die Errichtung der Lagerplätze einschließlich einer Zufahrt (Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger),
- Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln,
- die Unterhaltung und der Betrieb der Lagerplätze für höchstens fünf Jahre (neben Miete bzw. Pacht, Ausgaben für Unternehmer sowie Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger).

Am 12. Dezember 2019 hat der Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zudem wichtige Anpassungen im GAK-Förderbereich 5F beschlossen; unter anderem sind dadurch nun auch Geräte für den Betrieb von Nasslagerplätzen förderfähig. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Waldzustand in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/18367 vom 25. März 2020) wird verwiesen.

Bereits vor Inkrafttreten des Fördergrundsatzes 5F war die Anlage von Lagerplätzen im Rahmen der GAK förderfähig (unter 5B Forstwirtschaftliche Infrastruktur). In den Jahren 2017 bis 2020 wurden in diesem Rahmen aber keine Maßnahmen umgesetzt. Dies hängt offenbar mit dem niedrigen Fördersatz von 30 Prozent zusammen. Im Fördergrundsatz 5 F wurden im Jahr 2019 die Anlage von 13 Holzlagerplätzen gefördert. Im Jahr 2020 stieg die Zahl auf 74 Holzlagerplätze an. Der Fördersatz beträgt hier 80 Prozent.

Fördervoraussetzung ist, dass die Länder diese Maßnahmen in ihren Förderrichtlinien umgesetzt haben.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft ab Mai 2019 in einer neuen Fördersparte gebündelt und erweitert. Zu besonders günstigen Konditionen werden beispielsweise Ausgaben für gemeinschaftlich genutzte Maschinen oder Holzlagerstätten sowie Ausgaben für die Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadereignissen finanziert. Die Förderdarlehen richten sich an Waldeigentümer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen, unabhängig von der gewählten Rechtsform (a. a. O.).

¹¹ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich5F.pdf?__blob=publicationFile&v=4

- c) Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung ergriffen worden, um die schnellstmögliche Räumung des vom Borkenkäfer befallenen Schadholzes aus dem Wald zu unterstützen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4b ausgeführt, sieht die Maßnahmengruppe 5 F die Förderung von Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen vor. Die Räumung der Kalamitätsflächen und die Bekämpfung von Schadorganismen durch Auffinden und Aufarbeitung von befallenem oder unmittelbar Befalls gefährdetem Holz bereitet die Wiederbewaldung vor.

- d) Welche Daten liegen der Bundesregierung bezüglich der Kostenstrukturen im Zusammenhang mit dem Räumen von Schadholz aus dem Wald vor?

Informationen zur wirtschaftlichen Lage von Forstbetrieben größer 200 Hektar Waldfläche bietet das Testbetriebsnetz Forst des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (TBN-Forst). Die aktuellsten Buchführungsergebnisse liegen für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2019 vor. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der (freiwilligen) Teilnahme von Forstbetrieben am TBN-Forst sind die Daten des FWJ 2019 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Der Betriebsvollzug im Rahmen der Kalamitätsholzaufarbeitung ist im TBN-Forst dem Produktbereich 1 (PB) „Holz und andere Erzeugnisse“ zugeordnet. Eine Differenzierung der Aufwandsstruktur nach Kalamitätsholzeinschlag und regulärem Einschlag ist mit dem TBN-Forst nicht möglich. Aufgrund der Höhe der Kalamitätsschäden in den Jahren 2018 bis 2020 dürfte der Betriebsvollzug der TBN-Forst-Teilnehmerbetriebe in den FWJ 2018 und 2019 maßgeblich von Waldschäden bestimmt sein.

In nachfolgender Tabelle ist die Ertrags- und Aufwandsstruktur im PB 1 nach Eigentumsarten in den FWJ 2017 bis 2019 dargestellt. Durch den kalamitätsbedingten Mehreinschlag ist der Aufwand für die Holzernte pro Hektar Holzbodenfläche (haHB) in allen Eigentumsarten in den Kalamitätsjahren 2018 und 2019 gegenüber dem Vorjahr 2017 deutlich gestiegen. Im FWJ 2019 ist weiterhin im Körperschaftswald ein deutlicher Anstieg des Aufwandes für Walderneuerung mit 52 Euro/haHB sowie im Staatswald für Walderschließung mit 21 Euro/haHB zu beobachten. Im FWJ 2019 war das Ergebnis im PB 1 im Staatswald mit -62 Euro/haHB und im Körperschaftswald mit -46 Euro/haHB negativ. Zur Beseitigung der Kalamitätsschäden ist in den kommenden FWJ mit einem erhöhten Aufwand für Walderneuerung, Waldpflege, Waldschutz und Walderschließung im TBN-Forst zu rechnen.

		Forstwirtschaftsjahr 2017			Forstwirtschaftsjahr 2018			Forstwirtschaftsjahr 2019		
		Staats- wald ¹⁾	Körper- schaft- swald	Pri- vat- wald	Staats- wald ¹⁾	Körper- schaft- swald	Pri- vat- wald	Staats- wald ¹⁾	Körper- schaft- swald	Pri- vat- wald
Produktbereich 1	Ertrag									
	Ertrag Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse									
	dar.: Fördermittel	433	394	425	456	397	506	412	359	343
	dar.: Holztertrag	1	4	6	1	3	5	1	8	10
	dar.: Selbstwerberholz	376	349	368	384	352	450	337	314	279
	dar.: Forstl. Nebenerzeugnisse	7	44	110	16	47	111	8	58	77
	dar.: Liegenschaften	6	2	8	7	4	7	7	1	9
	dar.: Jagd, Fischerei	22	8	14	27	5	14	33	5	10
	dar.: Sonstige Erträge	14	14	15	14	14	15	14	11	16
		13	4	7	19	3	7	17	7	12
	Aufwand Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse									
	Aufwand Holzternte	387	297	268	435	329	315	474	405	285
	Unternehmeraufwand Holz- einschlag	148	123	79	182	149	123	189	155	96
	Aufwand Holzternte, o. Selbstw., nur verwertb. Holz	70	46	38	104	57	61	113	89	45
	Waldverneuerung	28,3	26,7	20,3	30,6	29,0	23,2	30,0	27,2	23,0
	Waldpflege	15	23	26	13	24	22	14	52	28
	Waldschutz	8	11	17	6	10	12	4	9	14
	Walderschließung	10	12	8	15	13	7	21	11	9
	Investition Wege	20	19	16	21	17	16	18	12	10
	Forstliche Nebenerzeugnisse	3	3	0	1	3	0	1	2	0
	Liegenschaften	4	2	4	4	2	3	4	2	3
	Jagd, Fischerei	14	4	4	15	5	6	14	11	4
	Investition Produktber. 1	16	3	9	18	4	10	16	7	10
	Umlage Verwaltungsaufwand Produktber. 1	7	3	2	4	3	1	3	2	1
		149	86	95	157	89	107	186	123	102
	Ergebnis Produktber. Holz u. and. Erzeugnisse	46	98	157	20	68	191	- 62	- 46	58

1) Vorläufig, Flächenstaaten ohne Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Saarland.
Quelle: TBN-Forst des BMEL

Vorabfassung wird durch die lektorierte Version ersetzt